

# TEILNAHME-BEDINGUNGEN AN VERANSTALTUNGEN DER EVANGELISCHEN JUGEND HERRSCHING

## 1. ANMELDUNGEN

Anmeldungen können nur schriftlich entgegen genommen werden. Die Teilnahme während der ganzen Maßnahme ist bindend. Rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Maßnahme erhält jeder Teilnehmer/ jede Teilnehmerin von uns ein Schreiben, in dem die notwendigen Einzelheiten, wie Zeit und Ort der Abfahrt/ Ankunft, benötigte Ausrüstung -usw. mitgeteilt werden. Ggf. wird zu einem Informationsabend eingeladen.

## 2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Nach Empfang der Teilnahmebestätigung ist der Teilnehmerbetrag innerhalb von 30 Tagen, spätestens zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn zu leisten. Im Falle einer Einzugsermächtigung wird der Teilnehmerbeitrag innerhalb von 30 Tagen nach Anmeldung eingezogen.

## HAFTUNG:

Der Veranstalter, insbesondere die Evangelische Kirchengemeinde, übernimmt für Unfälle, Sachbeschädigungen an eigenen oder fremden Gegenständen, Verlust von Gegenständen oder für Verletzungen, die durch Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Teilnehmers/ der Teilnehmerin oder durch höhere Gewalt verursacht werden, keinerlei Haftung. In jedem Fall ist die Haftung auf den dreifachen Teilnehmerbetrag beschränkt.

## 4. VERSICHERUNGEN:

Alle Teilnehmer/ Teilnehmerinnen sind durch die Evangelische Kirchengemeinde Herrsching gegen Unfall versichert. Ebenfalls besteht eine Haftpflichtversicherung. Etwaige Kranken- oder Diebstahlversicherungen besteht nicht. Bitte sorgen Sie sich – falls notwendig – einen Auslandskrankenschein.

## 5. RÜCKTRITT

Ein Rücktritt (Stornierung) muss schriftlich und sollte unverzüglich nach Bekannt werden des Hinderungsgrundes mitgeteilt werden. Bei Rücktritt werden in jedem Fall die der Kirchengemeinde entstandenen Kosten in Rechnung gestellt, sofern kein Ersatzteilnehmer benannt wird oder anderweitig eintritt. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen. Sollte eine Maßnahme wegen höherer Gewalt oder durch zu geringe Teilnehmerzahl nicht zur Durchführung gelangen, so besteht nur Anspruch auf Rückerstattung des bereits eingezahlten Betrages.

## Was sonst noch zu beachten ist ...

Wir bitten Sie, sich rechtzeitig um einen gültigen Ausweis zu kümmern.

Die in diesem Flyer enthaltenen Angaben entsprechen dem Stand bei Drucklegung.

Irrtümer u. Änderungen behalten wir uns vor.

Im Falle eines Verhaltens des Teilnehmers/ der Teilnehmerin, welches das Ansehen der Gruppe, unserer Kirchengemeinde bzw. des Evangelischen Jugendverbandes, der Leitung oder des Mitarbeiters schädigt, im Falle der unerlaubten Einnahme von Alkohol oder Drogen, des unerlaubten Entfernens von der Gruppe, von schwerwiegenden Verstößen gegen Anordnungen der Gruppenleitung oder geltenden Vorschriften vor Ort, - ermächtigt der gesetzliche Vertreter den Verantwortlichen einer Maßnahme durch seine Unterschrift auf dem Anmeldeformular, den oder die Jugendlichen im Verbleib der Maßnahme auszuschließen und für seine Heimfahrt zu sorgen. Die dabei entstehenden Kosten (auch für eine evtl. Begleitperson) tragen die Erziehungsberechtigten. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Reisekosten.

Das deutsche Jugendschutzgesetz bleibt durch diese Teilnahmebedingungen unberührt.

Alle Maßnahmen führt die Evangelische Jugend Herrsching im Auftrag der Evangelischen Kirchengemeinde Herrsching durch, vertreten durch den Jugendausschuss und dem Hauptverantwortlichen der Jugendarbeit vor Ort.

Genehmigt und beschlossen am 22.11.2010 durch den Jugendausschuss der Evangelischen Kirchengemeinde Herrsching.

